

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Juni 1993

1703. Nutzungsplanung, Kloten (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 3204/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Stadt Kloten. Mit Beschluss vom 5. Januar 1993 setzte der Gemeinderat der Stadt Kloten verschiedene geringfügige Umzonungen und Neueinzonungen sowie die Änderung der Waldabstandslinie im Gebiet Dorfnest fest. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Mai 1993 wurde gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel ergriffen.

Mit Schreiben vom 20. April 1993 ersucht die Stadt Kloten um die Genehmigung der Vorlage.

Die Anpassungen des Zonenplans und der Waldabstandslinie im Gebiet Dorfnest erfolgte aufgrund des Projektes für die Neubaustrecke der SBB. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 5. Januar 1993 festgesetzten Ergänzungen und Änderungen der Nutzungszonen sowie der Waldabstandslinien werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Juni 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi